



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Corona-Auszeit für Familien



Günstige Familienferien



Corona-Auszeit für Familien

Die Corona-Pandemie ist für die meisten Familien sehr anstrengend.

Familien brauchen jetzt Erholung. Im Urlaub kann man sich besonders gut erholen. Für manche Familien ist Urlaub zu teuer. Deshalb hat das Bundes-Familien-Ministerium die Corona-Auszeit für Familien gestartet.

In der Corona-Auszeit fährt man in eine Familien-Erholungs-Einrichtung. In den Einrichtungen gibt es zum Beispiel Kinder-Betreuung. Und viele Angebote für Eltern und Kinder. Damit sich die Familien gut erholen können.



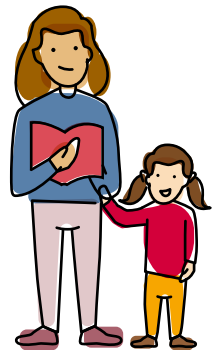
Mit der Corona-Auszeit zahlen die Familien nur ganz wenig für den Urlaub: 10 Prozent vom Preis für die Übernachtung und für das Essen. Den Rest zahlt das Bundes-Familien-Ministerium. Die Corona-Auszeit gibt es in 2021 und in 2022.

Für diese Familien gibt es die Corona-Auszeit

Corona-Auszeit gibt es für Familien,
wenn sie **nicht** so viel Geld verdienen.

Zum Beispiel für Familien,
die diese Leistungen bekommen:

- Kinder-Zuschlag
- Wohn-Geld
- Arbeitslosen-Geld 2
- Sozial-Geld
- Leistungen für Bildung und Teilhabe



Es muss mindestens ein Kind dabei sein.
Das Kind darf **nicht** älter als 18 Jahre sein.

Corona-Auszeit gibt es auch für Familien,
in denen jemand eine Behinderung hat:
Entweder ein Kind oder ein Eltern-Teil.

Der Grad der Behinderung
muss mindestens 50 sein.

Wenn ein Eltern-Teil
eine Behinderung hat:

Dann muss auch
ein Kind mitfahren,
das **nicht** älter als 18 Jahre ist.



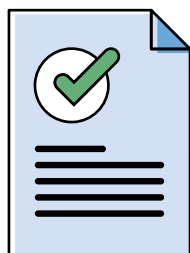
Alle Familien, die eine Corona-Auszeit machen wollen,
müssen in Deutschland wohnen.
Familien müssen Kinder-Geld bekommen.

Der Antrag für die Corona-Auszeit

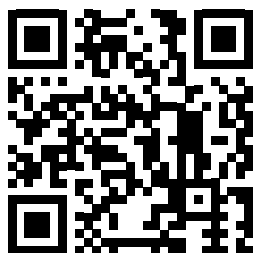
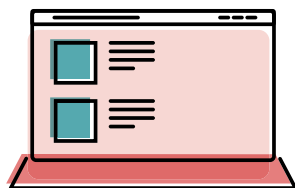
Für die Corona-Auszeit muss man einen Antrag stellen.
Den Antrag gibt es auf der Internet-Seite:

www.bmfsfj.de/corona-auszeit

Den Antrag schickt man dann
an die Einrichtung,
bei der man Urlaub machen will.
Im Antrag steht drin,
welche Dokumente man mitschicken muss.



Eine Liste mit den Einrichtungen
für die Corona-Auszeit
gibt es auf der Internet-Seite:
www.bmfsfj.de/corona-auszeit



Schritt für Schritt

Wenn Sie einen Antrag stellen wollen,
dann machen Sie diese 4 Schritte:

1. Prüfen Sie nach,
ob Sie die Corona-Auszeit machen können.
Dafür muss Ihre Familie
bestimmte Bedingungen erfüllen.
Auf dieser Internet-Seite gibt es einen Rechner,
der Ihnen dabei hilft:
www.bmfsfj.de/corona-auszeit
2. Suchen Sie eine Einrichtung,
in der Sie die Corona-Auszeit machen wollen.
Dann rufen Sie die Einrichtung an,
oder Sie schreiben eine E-Mail.
Fragen Sie nach,
ob es in der Einrichtung noch freie Plätze gibt.
3. Füllen Sie das Formular aus.
Und schicken Sie alle Unterlagen an die Einrichtung.
4. Wenn Sie eine Bestätigung kriegen,
können Sie die Reise buchen.



Weitere Informationen

Wenn Sie Fragen haben:
Es gibt eine Telefon-Nummer,
bei der Sie anrufen können.
Der Anruf ist kostenlos.



0800 866 11 59

Sie können auch eine E-Mail schreiben:
familienferienzeiten@kolpinghaeuser.de



Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 2FL317

Stand: August 2021, 1. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

- * Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

- Engagement
- Familie
- Ältere Menschen
- Gleichstellung
- Kinder und Jugend